

Stromliefer. 72 160, Interimskto 7155. — Passiva: A.-K. 1 000 000, R.-F. 6560, Abschreib.-F. 135 550, Interims-Kto 52 459, Kredit. 280 598, Reingewinn 24 546. Sa. M. 1 499 715.

Gewinn- u. Verlust-Konto: Debet: Betriebs- u. Handl.-Unk. 158 344, Abschreib. u. Rüekl. 69 980, Reingewinn 24 546. — Kredit: Vortrag 2952, Geschäftsgewinn 249 918. Sa. M. 252 871.

Dividenden 1912—1918: 0, 5, 4¹/₂, 3, 3, 3, 3⁰/₁₀.

Direktion: Ober-Ing. Dirk L. Jonker, Ober-Ing. Franz Riso.

Aufsichtsrat: Vors. Dir. Rich. Werner, B.-Grunewald; Stellv. Dir. Fritz Bussmann, B.-Westend; Dir. Oskar Halla, B.-Wilmersdorf.

*Cobeg Elemente-Werke A.-G. in Berlin

O. 27, Ifflandstrasse 4.

Gegründet: 7./5. 1919; eingetr. 4./7. 1919. **Gründer:** Kaufm. Noa Ascher, Berlin; Kaufm. Fritz Müller, Kohlhasenbrück; Kaufm. August Herrmann, Berlin; Privatmann Paul Laetsch, Potsdam; Kaufm. Rich. Achilles, Berlin.

Zweck: Herstellung galvanischer Elemente, insbes. von Batterien für Taschenlampen u. elektr. Notlampen.

Kapital: M. 50 000 in 50 Aktien à M. 1000, übern. von den Gründern zu 100%.

Direktion: Carl Opitz, Erich Steiner. **Prokurist:** Christian Blume.

Aufsichtsrat: Vors. Dir. Caesar Witzig, Kaufm. Franz Schien, Verlagsbuchhändler Karl Vögels, Berlin.

Deutsch-Ueberseeische Elektrizitäts-Ges. in Berlin,

W. 8., Mauerstrasse 34, Zweigniederlassungen in Buenos Aires u. Santiago de Chile.

Der Ges. wurde seitens der zuständigen Behörde eine Fristverlängerung für die Aufstellung der Bilanzen vom 31. Dez. 1917 u. 1918 u. die Abhaltung der ordentl. Gen.-Vers. erteilt, weil ihr die erforderlichen Unterlagen ihrer südamerikan. Unternehmungen noch nicht zugegangen sind.

Gegründet: 4./1. 1898 mit Nachtrag v. 16./2. 1898; eingetr. 17./2. 1898.

Zweck: Gegenstand des hauptsächlich in Amerika zu betreibenden Unternehmens ist der Bau und Betrieb elektrischer Anlagen aller Art, sowie der Erwerb und die Finanzierung von Unternehmungen auf dem Gebiete der angewandten Elektrizität, insbesondere der Beleuchtung u. des Transportwesens. Die Ges. befasst sich in erster Linie mit der Erzeugung u. dem Betrieb elektr. Energie in der ca. 2 500 000 Einwohner zählenden Stadt Buenos Aires und deren Vororten. Der Betrieb der Ges. erfolgt auf Grund eines mit der Stadtverwaltung von Buenos Aires abgeschlossenen Vertrags, der die definitive Genehmigung der Comision Municipal am 3./12. 1907 gefunden hat u. am 17./6. 1908 in eine öffentl. Urkunde verwandelt worden ist. Die wesentl. Bestimmungen sind die folgenden: Der Ges. wird das Recht eingeräumt, zur Erzeug., Verteilung u. zum Verkauf elektr. Energie alle Strassen, Plätze u. Brücken im ges. Stadtgebiet in Buenos Aires zu benutzen. Diese Konzession wird auf 50 Jahre, d. i. bis zum 31. Dez. 1957 erteilt. An diesem Tage gehen die am 31./12. 1907 vorhandenen Gebäude u. Grundstücke, die maschin. Anlagen, das ges. Kabelnetz, die Unterstationen, sowie die sonst. im Betriebe befindl. Einrichtungen, soweit sie zur Versorg. des Stadtgebietes dienen, ohne jede Entschädigung in das Eigentum der Stadtverwaltung über. Die Ges. ist verpflichtet, Erweiterungen dem Konsumbedürfnis entsprechend vorzunehmen; solche Erweiterungen u. Ausdehnungen, sowie deren Kostenanschläge unterliegen der vorher. Genehmigung der Bürgermeisterei. Bei Ablauf der Konz. hat die Stadtverwaltung für diese Erweiterungen den Betrag der Kostenanschläge abzügl. 2% für jedes Jahr, welches nach Beendigung des betreffenden Baues bis zum Ablauf der Konzessionsfrist verstrichen ist, zu zahlen. Diese Bestimmung findet auch Anwendung auf Zentralen, welche etwa ausserhalb des Stadtgebietes errichtet werden, insofern u. insoweit, als diese Zentralen zur Abgabe von Strom nach dem Stadtgebiete von Buenos Aires dienen. Die Ges. hat laut Vertrag einen ausreichenden Ern.-F. zu bilden, um die notwendigen Erneuer. u. Reparatur. auszuführen, sowie alle Anlagen in tadellosem Zustande zu erhalten. Diesem Fonds, der bei der Argentin. Nationalbank für gemeinschaftl. Rechnung der Stadtverwaltung u. der Ges. hinterlegt wird, sind bis auf weiteres 2% der Bruttoeinnahmen aus dem Verkauf von Strom innerhalb des Stadtgebietes zuzuführen. Bei Ablauf der Konz. geht ein etwa dann noch vorhandener Saldo aus diesem Fonds gleichfalls an die Stadtverwaltung über. Die Ges. hat als einzige städt. Abgabe 6% der Bruttoeinnahme aus dem Verkauf von Strom innerhalb des Stadtgebietes, mit Ausnahme der Eingänge aus Stromlieferung u. Bedienung der öffentl. Beleuchtung, an die Stadtverwaltung abzuführen. Die Konz. ist keine ausschliessliche. Die Ges. ist jedoch berechtigt, falls in Zukunft eine oder mehrere Konz. für die Erzeugung u. den Verkauf elektr. Energie zu günstigeren Bedingungen seitens der Stadtverwaltung erteilt werden sollten, die Bedingungen solcher neuen Konz. auch für sich in Anspruch zu nehmen. Im Laufe des Jahres 1912 ist seitens der Municipalität der Compañia Italo-Argentina de Electricidad eine der Konzession der Deutsch-Überseeischen Elektrizitäts-Ges. ähnliche Konzession erteilt worden; eine weitere